



Eden Gemeinnützige
Obstbau-Siedlung eG



Edener Mitteilungen Nr. 02/2018

Sehr geehrte Edenerinnen und Edener,

die zweiten Edener Mitteilungen schauen kurz zurück und geben einen kleinen Ausblick.

Satzungsmäßig fand die Generalversammlung am 13. Juni 2018 im Oranienwerk statt. In den nachfolgenden Seiten finden Sie den Bericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und den Prüfbericht des Prüfungsverbandes zum Jahresabschluss 2017.

Am 23. September 2018, mit dem Herbstanfang, wird das traditionelle Apfelfest hoffentlich wieder viele Siedler und Gäste rund um das Mostereigebäude mit der Festwiese anziehen.

Zum ersten Informationsabend, am 17. Oktober 2018, im Presshaus, laden die Gremien alle Mitglieder ein, um sich aktiv in den Prozess der Neugestaltung der Satzung einzubringen. Die in der Satzung formulierten Zwecke und Ziele dürfen nicht als bloße Forderung der Mitglieder an Vorstand und Geschäftsführung verstanden werden. Der steuerliche Vorteil der Gemeinnützigkeit ist aberkannt, doch das hält uns nicht davon ab gemeinnützig im Wortsinne zu agieren. Über Kriterien der Mitgliedschaft muss diskutiert werden, etwa eine Fördermitgliedschaft.

Auch die bereits viel diskutierte Siedlungsordnung geht jetzt in die finale Runde, so dass es voraussichtlich noch im letzten Quartal, auf einer Generalversammlung eine Abstimmung geben wird.

Wir wünschen Ihnen viele Spaß beim Lesen und freuen uns, wenn wir Sie mit wichtigen Informationen aus Eden, auf dem Laufenden halten können. Aktuell finden Sie auch Hinweise auf unserer Internetseite oder im Schaukasten an der Geschäftsstelle.

Ihre Gremien

Lagebericht des Vorstandes zur 123. Generalversammlung

Mit dem heute vorzustellenden Jahresabschluss ist es uns seit Längerem erstmalig gelungen, die ordentliche Generalversammlung satzungsgemäß im ersten Halbjahr des auf den Berichtszeitraum folgenden Kalenderjahres durchzuführen. Dafür möchte ich zunächst Frau Haake und den Mitarbeitern in unserer Verwaltung danken, die maßgeblich dafür gesorgt haben, dass dies möglich wurde.

Anfang 2017 hat der Vorstand in einer Edener Mitteilung einige Ziele formuliert, die unsere Arbeit bestimmen sollen.

An erster Stelle stand die weitere wirtschaftliche Konsolidierung unserer Genossenschaft. Wie der im Folgenden von Frau Haake vorzustellende Bericht zeigt, haben wir in diesem Prozess weitere Fortschritte gemacht.

Um alle Edener bei den weiteren Neugestaltungsprozessen in unserer Genossenschaft einzubeziehen, haben wir auf Anregung des Aufsichtsrates eine dritte Zukunftswerkstatt durchgeführt. Vielen Dank an alle, die sich daran beteiligt und ihre Ideen eingebracht haben. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und werden Gegenstand der weiteren Arbeit des Vorstandes sein.

Bei der weiteren Planung zur Gestaltung des Mostereigeländes sind wir auf die Änderung unserer Textbausatzung durch die Stadtverordnetenversammlung angewiesen. Wir hoffen, dass wir damit spätestens im Oktober 2018 zum Ziel kommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Bestand an Grundstücken, die nicht die Mindestgröße von 1350 qm aufweisen, sind bei einer Reihe von Genossenschaftsmitgliedern einige Fragen aufgetreten, die wir in diesem Zusammenhang beantworten möchten. Gemäß Änderungsantrag zum Bebauungsplan gilt, dass Grundstücke kleiner 1350 qm,

die vor Inkrafttreten der Textbausatzung d.h. vor 2004 bestanden, zukünftig ohne Begrenzung durch die bisher geltende GRZ von 0,1 bebaut werden können.

Es handelt sich um 49 Erbbaurechte, auf die dieser Tatbestand zutrifft. Der Genossenschaft gehören weitere sechs Grundstücke kleiner 1350 qm, die als Pachtgrundstücke genutzt werden. Auch diese können nach Auslaufen der Pachtverträge als Erbbaurechte vergeben werden und wie ein großes Grundstück bebaut werden.

Diese Regelung lässt sich zukünftig nicht auf Grundstücke anwenden, die aus zwei Flurstücken bestehen. Diese Flurstücke fallen nicht unter den Bestandsschutz.

Zur Entwicklung des Mostereigeländes wurde auf Initiative des Aufsichtsrates eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die verschiedene Nutzungsideen erarbeitet hat, die in die Planung einfließen werden.

Ein wesentliches Arbeitsfeld des Vorstandes war in diesem Jahr die Neufassung unserer Siedlungsordnung. Dieses Thema ist deswegen so wichtig, weil es die Grundlage für einen stabilen vergleichsweise niedrigen Erbbauzins in unserer Genossenschaft ist. Nur wenn wir die überwiegend gärtnerische Nutzung auf allen Grundstücken erreichen, wird die Unterteilung in Bauland und Gartenland zukünftig Bestand haben.

Nach der Infoveranstaltung zur Siedlungsordnung im November 2017 wurden die dort von den Mitgliedern gegebenen Anregungen aufgenommen. Nach intensiven Einzelgesprächen mit Mitgliedern der Gremien und Genossenschaftsmitgliedern wurde die Siedlungsordnung komplett überarbeitet. Im Rahmen einer weiteren Infoveranstaltung am 25. April 2018 wurde diese Neufassung vorgestellt und lebhaft diskutiert.

Voraussichtlich im vierten Quartal werden die Gremien eine außerordentliche Generalversammlung einberufen und die neue Siedlungsordnung zur Abstimmung vorlegen.

Anfang 2017 gab es in der Kita ein Personalproblem zu lösen, da die Leiterin langfristig erkrankt war und die Stellvertretung die Arbeitsaufgaben nicht in der nötigen Qualität erbracht hat. Es wurde entschieden die Stelle der Kitaleitung neu auszuschreiben.

Glücklicherweise war diese Ausschreibung erfolgreich, sodass wir die Leitungsposition zeitnah neu besetzen konnten. Inzwischen hat sich Frau Möller gut eingearbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Eltern konnte deutlich verbessert werden.

Gegenwärtig arbeiten wir daran die Gremienarbeit weiter zu professionalisieren und die Aufgabenbereiche von Vorstand und Aufsichtsrat klarer abzugrenzen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates soll gestärkt werden und die Arbeit des Vorstandes soll transparenter und effektiver werden.

Im Januar 2018 fand nach größerer Pause eine Belegprüfung durch den Aufsichtsrat in der Geschäftsstelle statt. Mitglieder des Vorstandes nahmen ebenfalls daran teil. Der Geschäftsstelle konnte eine gute und transparente Arbeit bescheinigt werden.

Im Zuge weiterer Satzungsänderungen wird auch über die Mitgliederanzahl von Aufsichtsrat und Vorstand zu entscheiden sein, um arbeits- und entscheidungsfähige Genossenschaftsorgane zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der zeitintensiven Arbeit von Gremienmitgliedern, ist bei der Satzungsänderung auch über Möglichkeiten einer finanziellen Anerkennung nachzudenken.

Im vergangenen Jahr mussten viele Edener unter den Folgen der regenreichen Witterung leiden. Der Vorstand ist im Gespräch mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel, um zukünftig eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Ebenfalls ist Kontakt mit der Stadt aufgenommen worden, um die zurzeit in Arbeit befindliche Baumschutzsatzung auf für Eden spezielle Interessen abzustimmen. Für den Vorstand stellt es einen Widerspruch dar, mit der Textbausatzung einerseits den Charakter der

Obstbausiedlung erhalten zu wollen und andererseits Ersatzpflanzungen von Laubbäumen zu fordern, statt für das Gebiet Eden Obstbäume zu fordern.

Zur weiteren Vorstandsarbeit gehörte auch die Überprüfung unserer Markenrechte. Wir schützen die Marke Eden als Wortmarke sowie das Eden-Wappen und den Wappenring.

Andere Rechte werden nicht weiter verlängert, da sie in der Vergangenheit nur Kosten verursacht haben und keine Einnahmen mehr erzielt werden konnten.

Da das Grundstück Volkmarweg 21 an die Kinderschule vergeben wurde und dort ein grünes Klassenzimmer entstehen soll, wird der öffentliche Spielplatz seinen neuen Ort im Wäldchen finden. Der Vorstand plant dort das Angebot zu erweitern und vielleicht auch für Erwachsene Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen des Jubiläumsjahres unserer Genossenschaft sind bereits Geschenke eingegangen, die diesem Zweck dienen können.

Vom 26. bis 28. Mai fand mit den Geburtstagsfeierlichkeiten im Jubiläumsjahr auf der Festwiese, im Presshaus und im Wäldchen ein erster Höhepunkt im Genossenschaftsleben statt. Der Vorstand möchte an dieser Stelle allen Engagierten Danke sagen.

Im vierten Quartal 2018 wird der Vorstand einen Strategieplan für die nächsten Jahre vorlegen. Neben weiteren Satzungsanpassungen und Änderungen wird sicher auch die Neubewertung des Gewerbeerbbauszinses, die langfristige Sicherung eines möglichst günstigen Erbbauzinses für alle Genossenschaftsmitglieder und die Zukunft der Edener Mitte, die Vorstandsarbeit bestimmen.

Wir rufen alle Edener auf sich aktiv am Gemeinschaftsleben zu beteiligen und Ideen einzubringen. Unsere Genossenschaft bleibt so at-

traktiv und lebenswert, wie wir sie selbst gestalten. Die Geschäftsstelle hat mit den Öffnungszeiten jeden Dienstag und Mittwoch ebenfalls ein offenes Ohr für die Belange unserer Edener. Wer das Gespräch mit dem Vorstand sucht, kann dies gern tun beziehungsweise Termine vereinbaren. Aus gegebenem Anlass möchten wir doch auch darauf hinweisen, dass die Gremienmitglieder ehrenamtlich arbeiten und Familie und Privatsphäre geachtet werden sollte.

Das waren im Wesentlichen unsere Arbeitsschwerpunkte 2017 und die aktuellen Themen. Frau Haake wird ihnen im Folgenden den Jahresbericht unserer wirtschaftlichen Ergebnisse vorstellen.

Dieser Bericht des Vorstandes und der Jahresbericht werden in der nächsten Edener Mitteilung abgedruckt, damit alle Edener die Möglichkeit zum Nachlesen haben.

Alle die Genossenschaft betreffenden Beschlüsse werden auch weiterhin am Genossenschaftshaus ausgehangen. So will der Vorstand seine Arbeit transparent machen und allen Interessierten die Möglichkeit der Information geben.

Vorstand der Eden eG

Bericht des Aufsichtsrates der Eden Gemeinnützigen Obstbau-Siedlung eG zum Geschäftsjahr 2017 und bis zum Zeitraum zur 123. ordentlichen Generalversammlung

Der Aufsichtsrat der Eden Gemeinnützigen Obstbau-Siedlung eG ist das Kontrollorgan der Genossenschaft. Er hat nach Genossenschaftsgesetz und Satzung eigenständige Aufgaben zu erfüllen. Das sind z.B. gem. § 27 der Satzung die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Vorschlages für die Verwendung des Gewinns beziehungsweise die Deckung des Verlustes. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Zeitraum seit der letzten Generalversammlung ihren Aufgaben ge-

wissenschaftlich nachgekommen und haben alle notwendigen und vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt.

Der Generalversammlung am 13. Juni 2018 liegen vor:

1. der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
2. der Prüfungsbericht 2017 des Prüfungsverbandes der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V.
3. der Beschlussantrag zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses und ein weiterer Beschlussantrag
4. der Bericht des Vorstandes
5. der Bericht des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat legen der Generalversammlung je einen allgemeinen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr wie auch eine Einschätzung der gegenwärtigen Situation vor. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung fand im Monat März 2018 statt. Die Vorstellung des Prüfungsergebnisses fand am 16. Mai 2018 in Gegenwart der Geschäftsführerin, von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Das Ergebnis wurde von Fr. Schmidt vom Prüfungsverband vorgestellt und erläutert.

Entsprechend der Prüfungsfeststellung wurde dem Aufsichtsrat bescheinigt, dass er allen Verpflichtungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen ist und die ihm zustehenden Rechte wahrgenommen hat. Für die Tätigkeit des Vorstands wurde im Prüfungsbericht festgestellt: „Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist der Vorstand seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen nachgekommen“. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den Vorstand bestehend aus Bernd Reichel, Thomas Metzkwow, Ingo Marquardt, Ingeborg Bloeck und Rainer Gödde für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Seit der letzten ordentliche Generalversammlungen am 18. Oktober 2017 fanden statt:

- sieben gemeinsame Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand, zu denen der Aufsichtsrat den Vorstand ordnungsgemäß eingeladen hat;
- zehn separate Sitzungen des Aufsichtsrates
- zwei außerordentliche gemeinsame Sitzungen

Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

Der Aufsichtsrat behandelte und kontrollierte die Themen Siedlungsordnung, Finanzen und Recht ganzheitlich. Separate Ausschüsse wurden nicht gebildet, dafür wurden Ansprechpartner für die einzelnen Bereiche (Finanzen, Kultur, Siedlung) benannt.

Es fand im Januar eine Beleg- und Personalprüfung in der Geschäftsstelle statt. Arbeitsabläufe und Zeitmanagement waren dabei genauso wie diverse Kostenstellen Schwerpunkte der Prüfung. Bis auf geringe Defizite im Buchungsverfahren, wurde nichts beanstandet. Die Personalkosten der Geschäftsstelle und der Kita lagen im üblichen Bereich.

Es wurde abschließend festgestellt, dass die Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit sich nicht negativ auf die Entwicklung der Genossenschaft ausgewirkt. Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereiche haben sich positiv weiterentwickelt.

Die in 2017 getroffenen Beschlüsse der gemeinsamen Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand sind Ausdruck eines kontinuierlichen Prozesses und notwendige Schritte zum Erhalt der Genossenschaft. Die Themen Siedlungsordnung, Satzung und Neuorientierung standen dabei im Vordergrund.

Die Genossenschaft ist auf einem guten Weg sich weiter finanziell zu stabilisieren. Nun muss es unsere Aufgabe sein, diesen Prozess weiterzuführen und die Genossenschaft, speziell Satzung und Sied-

lungsordnung, an die neu gegebenen Umstände anzupassen, dafür haben Vorstand und Aufsichtsrat einen gemeinsamen Arbeitsplan beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat pflegen auch weiterhin eine offene Kommunikation mit den Mitgliedern der Genossenschaft.

Ein erster und ein zweiter Entwurf zur Siedlungsordnung wurde interessierten Mitgliedern im Rahmen von zwei Mitgliederversammlungen vorgestellt.

Dabei wurden Meinungen gehört und bei Machbarkeit eingefügt beziehungsweise geändert. Leider ist das nicht so einfach. Es hat sich gezeigt, dass auf beiden Versammlungen genau gegenteilige Meinungen zum Tragen kamen. Die Gremien werden jetzt einen finalen Entwurf ausarbeiten, rechtlich prüfen lassen und einer außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Zum Thema Satzung fanden vorbereitende Gespräche im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Eingeladen wurde Herr Dr. Rückriemen vom Prüfungsverband.

Es wurde beraten wie und in welchem Umfang die Satzung an die gegebenen Umständen angepasst und geändert werden kann. Um dies zu realisieren muss ein erster Schritt die Änderung des § 35 sein. Ein Beschlussantrag liegt der Generalversammlung am heutigen Tage vor. Der Beschlussantrag ist das Ergebnis der Gespräche mit dem Prüfungsverband. Ohne die Änderung des § 35 Mehrheitsanfordernisse, ist eine Anpassung beziehungsweise Änderung, wie sie im letzten Jahr auf Antrag von Herrn Erdmann gefordert, nicht möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt im Aufsichtsrat ist das Mosterreigelände. Auf Antrag des Aufsichtsrates an die gemeinsame Sitzung wurde beschlossen eine Arbeitsgruppe zu bilden. Die Arbeitsgruppe „Entwicklung Mosterreigelände“ fand sich am 20 Juli. 2017 zu ihrer ersten

Sitzung zusammen. Ziel war und ist es, den Mitgliedern der Genossenschaft die Mitwirkung an der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Mostereigeländes zu ermöglichen. Der Grund für die Einsetzung der Arbeitsgruppe durch den Aufsichtsrat liegt in der berechtigten Kritik von Mitgliedern der Genossenschaft an der Kommunikation der Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Mostereigelände.

In vorerst sieben Sitzungen haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Gebäude, unter anderem von innen, mit der Architektin Frau Fienke besichtigt. Sie haben sich über die aufgetauchten Probleme mit dem Denkmalschutz informiert und was bei einer Sanierung und mit der Parkplatzsituation bei unterschiedlichen Nutzungsarten passiert. Die Schaffung von Wohnraum war bei den Diskussionen dabei ebenso ein Schwerpunkt wie auch die gewerbliche Nutzung und das altersgerechte Wohnen. Als weiterer Schwerpunkt wurde der Erhalt des Charakters des Mostereigeländes als ehemaliges wirtschaftliches Zentrum Edens gesehen.

Bis zur endgültigen Verabschiedung des Textbebauungsplanes ruht die Arbeit der Arbeitsgruppe. Sie wird wieder aufgenommen, wenn die Rahmenbedingungen fest stehen, neue Ideen von Mitgliedern oder ihren Projekten vorgestellt werden können und ein vorläufiges Gesamtkonzept von Gremien und Arbeitsgruppe in einer Informationsveranstaltung vorgestellt wird.

Veränderungen in den Gremien

Aus dem Aufsichtsrat scheiden planmäßig Fred Rempel und Ralf Töbelmann aus. Herr Glowaki legte aus persönlichen Gründen zum 21. Januar 2018 sein Mandat nieder. Es sind drei Mandate im Aufsichtsrat zu besetzen. Herr Rempel stellte sich zur Wiederwahl. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Allen für ihre geleistete, oft sehr umfangreiche, ehrenamtliche Arbeit herzlich bedanken. Wir benötigen, wie in jedem Jahr, Mitglieder die bereit sind, sich in

die Gremien einzubringen um ehrenamtliche Arbeit im Aufsichtsrat beziehungsweise im Vorstand zu leisten.

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass der Bericht des Vorstandes alle wesentlichen Punkte der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft enthält, das genossenschaftliche Leben korrekt widerspiegelt und den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die gesetzlichen Erfordernisse an Berichterstattung und Kontrollfähigkeit wurden erfüllt. Alle gefassten Beschlüsse wurden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes betrachtet, geprüft und ausgeführt. Eine regelmäßige Beschlusskontrolle erfolgte. Es wurden nicht nur Beschlüsse auf ihre Durchführbarkeit und Durchsetzung geprüft, sondern auch bereits gefasste Beschlüsse, falls nötig, korrigiert. Die entsprechenden Protokolle liegen vor.

Wir bedanken uns bei Ihnen, bei Allen, die die vielfältigen Aufgaben in unserer Genossenschaft durch ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Arbeit unterstützt haben. Wir bitten Sie, den eingeschlagenen Weg zur Zukunftsorientierung der Genossenschaft weiter mitzutragen und tatkräftig durch aktive Mitarbeit auch in den Gremien und Vereinen zu unterstützen. Unsere Genossenschaft und alle in ihr lebenden und wohnenden Menschen sind es wert, dass wir sie für unsere Zukunft, für die Zukunft unserer Kinder und Enkel erhalten.

Jens Müller

Vorsitzender des Aufsichtsrates

der Eden Gemeinnützigen Obstbau-Siedlung eG

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir prüften als zuständiger Prüfungsverband gemäß § 53 GenG die Einrichtungen, die Vermögenslage und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der Führung der Mitgliederliste unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

sowie der zugrunde liegenden Buchführung der

Eden Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG, Oranienburg,

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere folgende Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt, die Bilanzierungs- und Gliederungsvorschriften wurden beachtet. Der gesetzliche Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

Die Vermögensstruktur der Genossenschaft zum 31. Dezember 2017 ist hinsichtlich der Fristigkeit von Vermögen und Schulden ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 86 % (Vorjahr: 85 %).

Die Zahlungsbereitschaft war während der Berichtszeit durchgängig gewährleistet.

Die Vermögens- und Ertragslage und die Finanzlage sind geordnet. Die Mitgliederliste wird entsprechend den Erfordernissen ordnungsgemäß geführt.

Die Ertragslage schließt mit einem Betriebsergebnis von T€ 79 (Vorjahr: T€ -19), einem Finanzergebnis von T€ -11 (Vorjahr: T€ -10) einem Jahresergebnis von T€ 45 (Vorjahr: T€ -52) ab.

Vorstand und Aufsichtsrat sind den ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen obliegenden Verpflichtungen nachgekommen.

Die Satzung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Unternehmenstätigkeit im Berichtszeitraum entspricht dem satzungsmäßigen Gegenstand der Genossenschaft und ist geeignet,

um die Wirtschaft der Mitglieder sowie die sozialen und kulturellen Belange ihrer Mitglieder zu fördern.

Die Genossenschaft ist ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 339 HGB verspätet nachgekommen ist. Darüber hinaus hat unsere Prüfung gemäß § 53 GenG unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der zugrunde liegenden Buchführung der Eden Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG zu keinen Einschränkungen geführt.

Berlin, 23. März 2018

Prüfungsverband der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V.

Christian Prust

Wirtschaftsprüfer

Gedanken zur Neugestaltung der Satzung und strategische Ausrichtung unserer Genossenschaft

Auf der 122. Generalversammlung im Oktober 2017 stellte Herr R. Erdmann einen Antrag zur Änderung der Satzung des § 1(1), § 3(1) und § 45(4). Die Generalversammlung folgte seiner Einschätzung, dass unsere gültige Satzung in ihrem Wortlaut zum Teil nicht mehr der Realität entspricht, dass die Firmierung unter der Bezeichnung „Gemeinnützig“ schädlich sein könnte und die Regelung des Vermögensfalls an die Stadt Oranienburg im Falle einer Auflösung der Genossenschaft zum Nachteil der Mitglieder ist. Die Generalversammlung stimmte mit 108 Stimmen für den Antrag, nur 14 stimmten dagegen. Bis zum 1. Oktober 2018 sollte die Überarbeitung erfolgen und bis zum 30. November 2018 der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Vorstand fühlt sich selbstverständlich dem höchsten Organ unserer Genossenschaft verpflichtet und hält an der Vorgabe fest. § 34 regelt die Gegenstände der Beschlussfassung der Generalversammlung, die Änderung der Satzung zählt dazu. § 35 regelt die Mehrheitserfordernisse. Für

eine Satzungsänderung reichen Dreiviertel der abgegebenen Stimmen in der Generalversammlung. Lediglich für die Beschlussfassung zur Änderung des Gegenstandes der Genossenschaft, zur Aufhebung der Gemeinnützigkeit und zu Änderungen der Festlegungen über die Liquidation bedarf es der Anwesenheit von neun Zehnteln aller Mitglieder. Zusätzlich ist eine Mehrheit von 90% erforderlich, um in diesen Punkten eine Satzungsänderung herbeizuführen. Diese hohen Sicherheiten sollen einen leichtfertigen Umgang mit Firma, Sitz, Gegenstand und Zweck der Genossenschaft verhindern. Diese Festlegungen sind unter *I. Firma, Sitz, Gegenstand und Zweck* in unserer Satzung geregelt und ebenfalls unter *VII. Liquidation der aufgelösten Genossenschaft*. Unsere Genossenschaft hat mit Stand der 123. Generalversammlung (13. Juni 2018) 421 Mitglieder. Das heißt 379 Mitglieder mit gültiger Stimme können in oben genannten Punkten als Mehrheit etwas Neues bestimmen, sonst bleibt alles bestehen. Anders als bei der Neufassung der Siedlungsordnung, bei der der Vorstand sich bemühte, möglichst viele Edener einzubeziehen, Einzelgespräche führte und zwei Informationsveranstaltungen durchführte, ist es den Gremien mit der Satzungsänderung zu Mehrheitsanforderungen nicht gelungen, die Mitglieder einzubeziehen und mitzunehmen.

Während die Siedlungsordnung kurz vor Abschluss steht und dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, erfolgte mit der den Mitgliedern vorgelegten Beschlussvorlage zur Satzungsänderung offenbar ein unzureichend vorbereiteter Schnellschuss. Der Eindruck wurde von einigen Mitgliedern geteilt, sie würden nur noch zu Beschlüssen befragt und geholt. Das müssen wir uns kritisch eingestehen.

Offenbar gelang es auch dem Aufsichtsrat nicht als Vertretung der Mitglieder zwischen den Generalversammlungen die Problematik zu kommunizieren. Mit dem Eingriff in die Mehrheitsverhältnisse sollte eine realistische Möglichkeit geschaffen werden, die Satzungsfestlegungen bezüglich der Festlegungen im Falle der Auflösung der

Genossenschaft und der Zwecke, die die Genossenschaft zukünftig verfolgen will, zu ändern.

Deshalb wurde am 13. Juni 2018 in der 123. ordentlichen Generalversammlung ein Antrag zum § 35 gestellt; eine Vertagung durch die Anwesenden wurde abgelehnt und der Antrag erhielt schließlich mit 71 Für- und 45 Gegenstimmen nicht die erforderliche 75-prozentige Zustimmung.

Der Vorstand liest aus dem Abstimmungsergebnis die positive Botschaft, dass die Sorge um den Fortbestand unseres Gemeinwesens einem großen Teil unserer Mitglieder am Herzen liegt und an bestimmten Grundsätzen festgehalten werden soll.

Wenn auch auf den letzten drei ordentlichen Generalversammlungen nur ein Teil der Mitglieder erschien, am 14. September 2016 waren es 97 Mitglieder, zum Teil mit Stimmenvollmacht, sodass es 143 Stimmberechtigte ergab; am 18. Oktober 2017 waren es 94 Mitglieder, 122 Stimmberechtigungen; im Juni 2018 waren es 95 Mitglieder mit 119 Stimmberechtigungen.

Wir wollen nicht unterstellen, dass den Nichtanwesenden die Genossenschaft gleichgültig ist, müssen aber auch der Realität Rechnung tragen, dass Prozesse der Weiterentwicklung und Ausrichtung unseres Edens nicht einfacher werden mit den gegebenen Festlegungen. Wir laden alle ein sich aktiv in den Prozess der Neugestaltung der Satzung einzubringen. Die in der Satzung formulierten Zwecke und Ziele dürfen nicht als bloße Forderung der Mitglieder an Vorstand und Geschäftsführung verstanden werden. Der steuerliche Vorteil der Gemeinnützigkeit ist aberkannt, doch das hält uns nicht davon ab gemeinnützig im Wortsinne zu agieren. Über Kriterien der Mitgliedschaft muss diskutiert werden, etwa eine Fördermitgliedschaft. Die Pflichten der Mitglieder klar definieren, wie soll etwa die Siedlungsordnung umgesetzt werden, wenn jegliche Sanktionen ausgeschlossen werden. Die Struktur der Gremien sollte im Sinne einer effizienteren Arbeitsteilung überdacht werden. Brauchen wir fünf Vorstände, behalten wir das Geschäftsführerprinzip bei, welche Berei-

che gehören tatsächlich zur Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates oder sollten etwa Grundstücksangelegenheiten wirklich noch Teil gemeinsamer Sitzungen sein? Eine finanzielle Vergütung der Vorstandsarbeit in einem wirtschaftlichen Unternehmen mit einem Jahreserlös von 1.760 T € darf kein Tabuthema sein oder zu einer Neiddebatte führen. Wie schwer wir aktive Edener für die ehrenamtliche Arbeit in den Gremien und im Kulturverein finden, wissen die, die sie jahrelang machen. Es besteht aus unserer Sicht kein Grund an Gegenstand und Zweck der Genossenschaft und ihren Zielen zu streichen. Wir müssen dennoch ehrlich zu uns sein und klar sagen, was wir leisten können, was wir uns leisten wollen und wohin die zukünftigen Anstrengungen zielen sollen. Alles gleich bedienen wird nicht funktionieren. Deshalb werden Vorstand und Geschäftsführung die strategische Ausrichtung bestimmen müssen. Das soll unter Einbeziehung möglichst vieler Edenerinnen und Edner erfolgen. Die Satzung ist dafür ein wichtiges Instrument.

Wir laden alle Mitglieder zur ersten Informationsveranstaltung zu diesem Thema ein:

17. Oktober 2018, 19 Uhr, Presshaus

Der Vorstand

Kurze Zwischenbilanz 125 Jahre Eden Jubiläumsjahr

So lang und aufwendig die Vorbereitungszeit war, so schnell sind die ersten Monate unseres Jubiläumsjahres verstrichen. Am 14. April stand der alljährliche Frühjahrsputz, die Reinigung und Verschönerung von Stromverteilerkästen, erfolgreich im Mittelpunkt.

Am 22. April folgte das traditionelle Frühlingsfest. Mit Händlern aus Eden, und darüber hinaus, zog der bunte Markt viele Besucher an. Vegetarische Speisen der Kochgruppe und Pflanzenverkauf verschiedener Anbieter lockten die Gäste. Wer, wie ich, einen kleinen Feigenbaum erwarb, hat in diesem Sommer die richtige Wahl getroffen.

Der Höhepunkt war ganz sicher das Maiwochenende vom 26. bis 28. Mai. Der Samstag lief unter der Regie des Kulturvereines. Unter der Überschrift: *Wir feiern uns und unser Eden*, gab es ein facettenreiches Programm für jede Altersgruppe. Besonders mir in Erinnerung geblieben sind die vielfältigen Angebote, die Gordon Mihatsch den jungen Edenern auf dem Sportplatz bot. Das sollte wiederholt werden, vielleicht näher am oder auf dem Festplatz. Der besondere künstlerische Höhepunkt: der Auftritt der Edener Heimatbühne mit der Wiederaufführung des Balladenabends unter der Regie von Frau Scharfschwert fand großen Beifall. Am Sonntag lud der re:form e.V. schräge Paradiesvögel auf die Festwiese, die in der von Architekturstudenten der TU Berlin errichten „Agora“ zum Tanz einluden. Getragen wurde das bunte Programm von Gruppen der Edener Musikwerkstatt und den Kindern der Kinderschule Oberhavel, angeführt von den Künstlerinnen Molinaro und Zucchetti. Alt und Jung hatten wieder einmal den Tanz um den Maibaum eingeübt, der musikalisch begleitet von einem Aufgebot des Singkreises aufgeführt wurde. Im Anfangsplenum wurde skizziert, was infolge in den Eden-Salons an drei Wochenenden interessierten Zuhörern und Gesprächsteilnehmern vermittelt und diskutiert wurde. Am Gründungstag selbst empfingen Vorstand und Geschäftsführung Vertreter aus Kommunalpolitik und Wirtschaft und ehrten besondere Mitglieder. Die Festschrift wurde dem breiten Publikum vorgestellt. Auch am Montag, dem 28. Mai, wie am Samstag zuvor begeisterten die Jüngsten aus dem Edener Kindergarten mit ihrem Programm die Zuschauer.

Am 21. Juni fand zum wiederholtem Male das Musikpicknick großen Anklang.

Am 1. Juli stellten die einzelnen Studentengruppen des Instituts für Architektur der TU erste Zwischenergebnisse ihrer Semesterarbeit wissbegierigen Edenern vor. Mein persönlicher Favorit ist die Umgestaltung des alten Mostereigeländes zu einer Faser- und Textilwerkstätte aus Brennesselzucht.

Eine Reihe von Stromverteilerkästen in Eden wurden inzwischen mit historischen Motiven oder Graffiti verschönert und tragen so auch zur

visuellen Attraktivität unserer Siedlung bei, Dank an den Kulturverein!
Es werden zwei weitere, vom re:form e.V. eingeladene Kunstprojekte folgen. Zur mannigfaltigen Angebotspalette dieses Eden-Sommers gehörten auch die Tanzabende des Duo Eden-Freudenbergs, die Tage des Offenen Ateliers, die Treffen der Gruppen des Kulturvereins und die Offerten des Apfel-Kräutergarten, sowie des Eden-Cafés oder die speziellen Kochabende der AG „Mensch bleib gesund“. Letztere fanden leider nicht die gewünschte Resonanz, nun wird überlegt die Termine attraktiver zu planen.

Die vorletzte Septemberwoche wird hoffentlich noch einmal viele in Eden begeistern können mit der geplanten Sommerakademie des re:form-Vereines und dem Herbstfest, veranstaltet vom Kulturverein am 23. September 2018.

Nähere Informationen oder der Wunsch sich Einzubringen können unter den Kontakten:

Kulturverein altemosterei@eden-eg;

re:form-e.V. info@re-eden.de;

Eden-Café malinzinjade@aol.com oder jacqueline@paepke-last.de

Kochgruppe schubert-zeuske@t-online.de realisiert werden.

Thomas Metzkwow

Vorstandsmitglied

Termine 2018

21. September	16. Kita-Geburtstag
19. - 22. September	plant der re:form Verein eine Sommerakademie
23. September	das Apfelfest des Kulturvereins
17. Oktober	Infoabend für Mitglieder zur Satzungsänderung; Presshaus; 19 Uhr
21. November	Martinsumzug der Kita; 17 Uhr
01. Dezember	Weihnachtsfeier der Senioren (Mitglieder) ab 65. J.
02. Dezember	Reisebericht „Von Tiflis nach Berlin...“; Presshaus; 14 Uhr

Wir begrüßen folgende neue Mitglieder, aufgenommen am:

18.04.2018	Frau	Liv	Pelikan
16.05.2018	Frau	Reina	Seifert
16.05.2018	Frau	Anke	Burmeister
16.05.2018	Herr	Michael	Bolte
18.07.2018	Herr	Morten	Jucknies

**Wir gratulierten folgenden Mitgliedern der Genossenschaft zum Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!**

im April:

Frau Barbara Schubert-Zeuske zum 70. Geburtstag

im Mai:

Herrn Dietrich Seidel zum 75. Geburtstag

im Juni:

Frau Elisabeth Marquardt zum 90. Geburtstag

Frau Christine Groß **zum 100. Geburtstag**

Herrn Rainer Brandenburg zum 70. Geburtstag

im Juli:

Frau Anny Augustin zum 85. Geburtstag

Herrn Dr. Volker Gruner zum 75. Geburtstag

Frau Roswitha Jäger zum 75. Geburtstag

Herrn Jürgen Meißner zum 75. Geburtstag

Frau Eva Bensch zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Brigitte Koll zum 80. Geburtstag

im August:

Herrn Dieter Ernst zum 85. Geburtstag

Herrn Erhard Lang zum 75. Geburtstag

Herrn Dieter Golinske zum 80. Geburtstag

Herrn Gerhard Schwarz zum 75. Geburtstag

Die Eden Genossenschaft trauert um folgende Mitglieder:

Frau Renate Schmidt verstorben am 28.06.2018

Herr Friedrich Höll verstorben am 27.04.2018

Frau Margot Schumann verstorben am 30.04.2018

Herr Burkhard Lindner verstorben am im Mai 2018

Frau Rosemarie Samuel verstorben am 12.07.2018

Den Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus!

Information zur Apfelannahme!

Der Buchholzer Kelterei, Breitbarth GmbH & Co. KG, ist es aus betrieblichen Gründen nicht mehr möglich in Eden einen Außenstandort für die Annahme von Äpfeln zu errichten.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Äpfel zu folgenden mobilen Mostereien zu bringen beziehungsweise einen Vororttermin mit den Mostereien zu vereinbaren:

Mobile Mostereien:

10435 Berlin: Hahns Mostquetsche, M. Flach, Danziger Str. 65,
030/284765-24, Fax: -25,

13353 Berlin: Mathias Stückroth, Tegeler Strasse 31,
0176 / 71168894, mazes.mobile.mosterei@web.de.

14979 Großbeeren: Feldstraße 10 A, Tel.: 033701/35769,
Fax: 03222/3747204, firma@dennis-tilwitz.de

Stationäre Mostereien:

16816 Neuruppin: Mosterei Neuruppin, Gerd Spiller, Neustädter Straße 3, 03391 / 352624, 0176 / 48025018

16248 Hohenfinow: Saftpresse Hohenfinow, Niederfinower Str. 18,
033458 / 647050,

(Weitere Mostereien sind im Schaukasten)

Herausgeber:

Eden Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG
Struweg 501, 16515 Oranienburg
www.eden-eg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jens Müller
Vorstand: Ingeborg Bloeck, Rainer Götde,
Ingo Marquardt, Thomas Metzkow,
Dr. Bernd Reischel

Telefon: 03301 / 52 32 - 6
Fax: 03301 / 52 32 - 70
info@eden-eg.de

Amtsgericht
Neuruppin GnR 139
Steuernummer 053/108/03091